

Beilage Nr. 15 zum Agrarmeteorologischen Wochenbericht Jahrgang 13 (1989)
Anzahl der möglichen Tage mit Befahrbarkeit zur Stickstoffausbringung
im Zeitraum 01.01. - 31.03. in Norddeutschland

Die Befahrbarkeit von Böden ist vom Bodenzustand abhängig. Hierbei gehen als wesentliche Argumente die Bodenfeuchte in den oberen Schichten ein wie (Niederschlag und Verdunstung), Bodenbeschaffenheit (z.B. Fröste oder Decke aus festen Niederschlägen), Bodenart (Sand/lehmiger Sand und evtl. anmooriger Boden, Lehm/, hier meist sandiger Lehm) und damit die Frage der mechanischen Beanspruchung (Lenk- und Fahrbarkeit) durch radgetriebene Schlepper mittlerer Größe ohne besondere Bereifung.

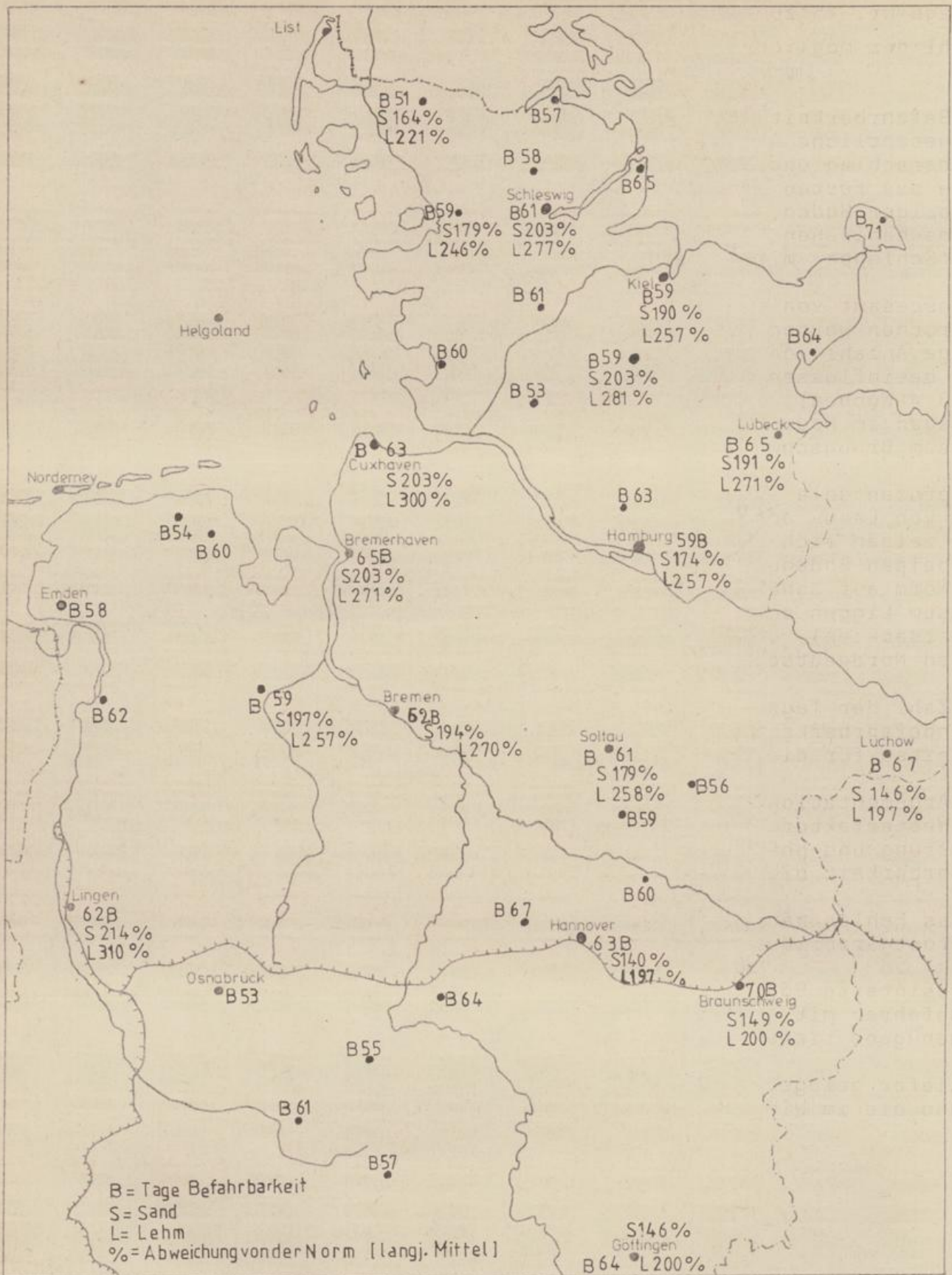
Da insgesamt von einem außergewöhnlich und teilweise trockenen Frühjahr gesprochen werden muß (geringe Anzahl Wintertage/Winterkälte sowie eine mäßige Anzahl von Tagen mit starken Bodenfrösten, die die Bodenbeschaffenheit beeinflussen sowie der dazu passende phänologische Phasenvorsprung von 3-4 Wochen), lag die Bandbreite an Bodenbefahrbarkeitstagen zwischen 51 Tagen im Raum Leck (Nordwestküste Schleswig-Holstein) und 70 Tagen im Raum Braunschweig (südöstliches Niedersachsen).

Die prozentuale Abweichung von der Norm bezieht sich auf die Befahrbarkeit von Lehm- oder Sandböden aus vieljährigen Mitteln (hier ca. 20 Jahre). Hier zeigen sich ganz deutlich gute bis beste Befahrbarkeitsverhältnisse auf beiden Bodenarten. Das heißt, die Möglichkeit lag vom 1 1/2 fachen der Norm auf sandigen Böden im Braunschweiger Raum bis zum gut 2fachen im Raum Lingen sowie im Wurstener und Hadelner-Land (Nordwestküste Niedersachsen), und auf lehmigen Böden beim 2-3fachen der Norm im gesamten Norddeutschland.

Die Zahl der Tage mit Bodenbearbeitung liegt etwa bei 50 % der Tage mit Bodenbefahrbarkeit. Damit ergaben sich insgesamt sehr günstige Verhältnisse für die Frühjahrsbestellung allgemein.

Die Argumentation für spät bearbeitete Böden kann somit also nicht bei den Wetterfaktoren gesucht werden. Hier widersprechen ganz deutlich Witterung und phänologischer Phasenvorsprung. Allenfalls gelten für Unbefahrbarkeit die Argumente der Staunässe, hervorgerufen durch:

- 1) das Fehlen häufiger oder starker Bodenfröste und die damit verbundene Frostgarebildung der Böden.
- 2) gesinterte Böden (verdichtet) in tieferen Schichten durch zu häufiges Befahren mit schweren Schleppern und Bearbeitungsgerät und nur ungenügend tiefe Bodenbearbeitung und
- 3) tiefer gelegene wasserführende/wasserundurchlässige Bodenschichten und die im Winter natürlich geringere Verdunstung.



Zahl der Tage mit Befahrbarkeit n. Todt durch Schlepper mit normaler Bereifung von Anfang Januar bis Ende März 1989. Beispiel Lübeck: im angegebenen Zeitraum gab es 65 Befahrbarkeitstage (B 65), dies waren auf leichten Böden 191 % des Normalen (S 191 %) und auf lehmigen Böden 271 % (L 271 %).